



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7102
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

03. September 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
2232-0020#2020/0023-0301 343		Andreas Sackreuther andreas.sackreuther@mdi.rlp.de	06131 16- 3803 06131 16-17- 3803
Bitte immer angeben!			

Sitzung des Innenausschusses am 19. August 2020

TOP 16: Nach Brandanschlag auf Polizei Bitburg: Staatsschutz ermittelt wegen „verfassungsfeindlicher Sabotage“

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/6903 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Liebe Hendrik,

in der Sitzung des Innenausschusses am 19. August 2020 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 16 "Nach Brandanschlag auf Polizei Bitburg: Staatsschutz ermittelt wegen ‚verfassungsfeindlicher Sabotage‘“ zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz
Roger Lewentz

Anlage

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Sitzung des Innenausschusses am 19. August 2020

**TOP 16 Nach Brandanschlag auf Polizei Bitburg: Staatsschutz ermittelt
wegen "verfassungsfeindlicher Sabotage"**

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/6903 -

Zu dem Gegenstand des Ermittlungsverfahrens ist im Nachgang zu der Sitzung des Innenausschusses vom 18. Juni 2020 bereits umfassend schriftlich berichtet worden. Auf diesen Bericht (Vorlage 17/6867) nehme ich zunächst Bezug. Zu den Aspekten, die im heutigen Antrag darüber hinaus angesprochen wurden, kann ich das Folgende ausführen:

Die Ermittlungen, insbesondere die Auswertung der bei den Durchsuchungsmaßnahmen sichergestellten Datenträger, dauern derzeit noch an. Vor deren Abschluss ist eine finale Bewertung der Tatvorwürfe, der Hintergründe der Tat sowie der Tatmotivation nicht möglich. Eine Einschätzung, ob die Tat der politisch motivierten Kriminalität zuzurechnen ist, kann erst auf der Grundlage des Ergebnisses der weiteren Ermittlungen erfolgen.

Im Rahmen der Überprüfung der Tatverdächtigen in den der Polizei zur Verfügung stehenden Dateisystemen konnte jedoch weder ein allgemein-polizeilicher noch ein staatsschutzrelevanter Datenbestand aus der Vergangenheit festgestellt werden. Zu den Personen liegen auch keine nachrichtendienstlichen Erkenntnisse vor.

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen kann ich zu Details der Frage, mit welchen Parteien oder entsprechenden Jugendorganisationen die beiden Personen in Verbindung stehen, nur in vertraulicher Sitzung Auskunft erteilen.